

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

## **Vorübergehende Einstufung von kriminogenen Orten im Freistaat Thüringen 2023**

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5586** vom 23. Januar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. März 2024 beantwortet:

1. Welche öffentlichen Straßen, Wege und Plätze wurden im Jahr 2023 im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2a Polizeiaufgabengesetz mit welcher jeweiligen Dauer als sogenannte kriminogene Orte benannt?

Antwort:

- Erfurt, Bereich Magdeburger Allee  
In der Zeit vom 26. August 2022 bis zum 3. Januar 2023 wurde die Magdeburger Allee erweitert bis zur Straße "Am Malzwerk" sowie die Vollbrachtstraße von der Ecke Magdeburger Allee bis zur Ecke Roststraße als gefährlicher Ort gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 PAG deklariert.
- Erfurt, Bereich Grubenstraße  
Die Grubenstraße, eingegrenzt von der Magdeburger Allee im Südosten, der Richard-Hegemann-Straße im Nordosten und der Hohenwindenstraße im Westen wurde am 10. Februar 2023, am 12. Mai 2023, am 4. August 2023, am 15. September 2023 sowie am 16. Dezember 2023 im Zusammenhang mit Veranstaltungen am Clubhaus der Rockergruppierung "Hells Angels" jeweils von 17:00 Uhr bis eine Stunde nach Veranstaltungsende als gefährlicher Ort gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 PAG deklariert.
- Leinefelde-Worbis  
Das räumliche Umfeld des Glashaus-Centers in der Duderstädter Allee 45 in 37339 Leinefelde-Worbis, OT Worbis wurde in der Zeit vom 7. Januar 2023, 20:00 Uhr bis zum 8. Januar 2023, 06:00 Uhr anlässlich der Veranstaltung "Abriss- die XXL Hausparty" als kriminogener Ort im Sinne § 14 Abs. 1 Nr. 2 PAG klassifiziert. Einbezogen wurden das unmittelbare Umfeld der Lokalität, der öffentliche Verkehrsraum im Umkreis von etwa zwei Kilometer sowie die Zu- und Abfahrtswege bis maximal sechs Kilometer.
- Saalburg-Ebersdorf  
In der Zeit vom 9. August 2023, 12:00 Uhr bis 14. August 2023, 06:00 Uhr wurde anlässlich des in Saalburg-Ebersdorf stattfindenden 25. Open-Air-Festivals "SonneMondSterne 2023" das Veranstaltungsgelände inklusive der Zeltplätze und einschließlich der Zu- und Abgangswege von den Anschlussstellen der Bundesautobahn (BAB) 9 Schleiz und Bad Lobenstein in Richtung Saalburg-Ebersdorf und deren Gegenrichtung sowie die Ortslage Saalburg-Ebersdorf als kriminogener Ort im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 PAG deklariert.

## 2. Welche polizeilichen Erkenntnisse lagen zu jedem einzelnen der eingestuften Orte vor?

Antwort:

- Erfurt, Bereich Magdeburger Allee  
Im Sommer 2022 kam es in diesem Bereich zu mehreren, teilweise gewalttätig ausgetragenen Auseinandersetzungen von Personen, die politisch konkurrierenden beziehungsweise feindseligen Gruppierungen angehören. Die unmittelbare Begehung weiterer Straftaten zum Nachteil von Personen oder Objekten war anzunehmen.
- Erfurt, Bereich Grubenstraße  
In den benannten Zeiten fanden Veranstaltungen der örtlichen Rockergruppierung "Hells Angels" im dortigen Clubhaus statt, bei der eine überregionale Anreise zu erwarten war. Es war davon auszugehen, dass die Veranstaltung unter Beteiligung verschiedener Rockergruppierungen genutzt werden soll, um kriminelle Strukturen zu bilden beziehungsweise zu konsolidieren beziehungsweise schwere Straftaten zu planen, vorzubereiten beziehungsweise zu verabreden.
- Leinefelde Worbis  
Bei vorangegangenen gleichgelagerten Veranstaltungen war es zu zahlreichen Straftaten und schwerwiegenden Ordnungswidrigkeiten gekommen. Neben den polizeilich festgestellten Delikten gab es zudem eine Vielzahl von Beschwerden durch Anwohner an die Kommunalverwaltung beziehungsweise an die Polizei. Dabei wurden vielgestaltige Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, vor allem verursacht durch Besucher außerhalb beziehungsweise am Rande der Veranstaltung, vorgebracht.
- Saalburg-Ebersdorf  
Die Gemeinde Saalburg-Ebersdorf stellt im zeitlichen Zusammenhang mit dem Festival "SonnenmondSterne" jährlich wiederkehrend einen regionalen Kriminalitätsschwerpunkt dar. In diesem Kontext werden insbesondere Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie Eigentumsdelikte in signifikanter Anzahl registriert.

## 3. Welche Straftaten wurden im Vorfeld und mit Relevanz für die Einstufung jeweils an den einzelnen in Frage 1 erfragten Orten festgestellt (jeweilige Nennung der festgestellten Delikte mit Anzahl und in der Reihenfolge der Erheblichkeit der Relevanz für die Einstufung)?

Antwort:

- Erfurt, Bereich Magdeburger Allee  
Die folgend aufgeführten Straftaten waren in ihrer Gesamtheit relevant für die Klassifizierung als kriminogener Ort. Angesichts dessen fand keine Priorisierung einzelner Rechtsverstöße statt.
  - 3 x Volksverhetzung
  - 2 x Beleidigung
  - 2 x Gefährliche Körperverletzung
  - 2 x Körperverletzung
  - 2 x Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
  - 1 x Bedrohung
  - 1 x Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten
  - 1 x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
  - 1 x Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte
  - 1 x Verstoß WaffG
- Erfurt, Bereich Grubenstraße  
Im Vorfeld wurde kein quantitatives Straftatenaufkommen erhoben. Vielmehr sprachen die in der Antwort zu Frage 2 dargestellten Gründe für eine Klassifizierung der Örtlichkeit im Veranstaltungszeitraum.
- Leinefelde-Worbis  
Hier wurden insbesondere bei einer vorhergehenden Veranstaltung am 17. Dezember 2022 insgesamt 20 Verstöße gegen § 29 BtmG und fünf Verstöße gegen § 24a StVG festgestellt. Überdies wird auf die Darstellungen in der in der Drucksache 7/7693 enthaltenen Anlage verwiesen.

- Saalburg-Ebersdorf  
Seit 2012 werden im Zusammenhang mit dem Festival jährlich zwischen 260 bis 540 Straftaten erfasst. Im Jahr 2022 wurden im Zusammenhang mit dem Festival im Rahmen des begleitenden polizeilichen Einsatzes insgesamt 269 Straftaten registriert. Davon entfielen 179 auf Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und 20 jeweils auf Diebstähle sowie das Führen von Kraftfahrzeugen unter Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln.

Maier  
Maier